

Fraktion der Freien Wählergemeinschaft (FWG)
im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)
- Fraktionsvorsitzender -

Herrn
Stadtratsvorsitzenden Peter Nössler
c/o Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)
Frau Ines Noeßke
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Coswig, den 12. August 2025

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse in der aktuellen Fassung vom 09.07.2024

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft (FWG) im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beantragt hiermit die Änderung von Paragraph §13 Absatz (5) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse in der aktuellen Fassung vom 09.07.2024 wie folgt:

Neufassung:

§ 13
Abstimmungen

(5) Es wird offen mit hoch halten einer Stimmkarte abgestimmt.
Eine namentliche Abstimmung kann auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Stadratsmitglieder oder einer Fraktion verlangt werden. Neben dem namentlichen Aufruf bei der Stimmabgabe erfolgt das Festhalten des Stimmverhaltens der Beteiligten im Protokoll.

Zum Vergleich die aktuelle Fassung:

„(5) Es wird offen mit Hochhalten einer Stimmkarte abgestimmt.
Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Neben dem namentlichen Aufruf bei der Stimmabgabe erfolgt das Festhalten des Stimmverhaltens der Beteiligten im Protokoll.

Begründung

Die Änderung von § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse zielt darauf ab, die Regelungen für namentliche Abstimmungen im Stadtrat und seinen Ausschüssen zu verbessern, indem die Schwelle für die Anforderung einer namentlichen Abstimmung von einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf ein Viertel der anwesenden Mitglieder oder den Antrag einer Fraktion gesenkt wird. Diese Änderung entspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA, §10/§ 45) und stärkt die Transparenz sowie die Rechte von Minderheiten im Stadtrat. Die Begründung gliedert sich in zwei Teile: die Sinnhaftigkeit von namentlichen Abstimmungen und die Vorteile der neuen Regelung gegenüber der aktuellen Fassung.

1. Sinnhaftigkeit von namentlichen Abstimmungen in Stadträten in Sachsen-Anhalt

Namentliche Abstimmungen sind ein essenzielles Instrument, um Transparenz, Verantwortlichkeit und demokratische Kontrolle in kommunalen Gremien wie dem Stadtrat von Coswig (Anhalt) zu fördern. Die folgenden Argumente unterstreichen ihre Bedeutung:

- **Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit:** Namentliche Abstimmungen machen das Stimmverhalten jedes Stadratsmitglieds öffentlich nachvollziehbar. Dies ist besonders in einer Stadt wie Coswig (Anhalt) mit etwa 11.000 Einwohnern wichtig, wo Bürger ein starkes Interesse an lokalen Entscheidungen wie Haushaltsplänen, Infrastrukturprojekten oder sozialen Maßnahmen haben. Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Ratsinformationssystem und Amtsblatt (www.coswigoonline.de) ermöglicht es den Bürgern, die Entscheidungen ihrer gewählten Vertreter nachzuvollziehen und gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen.
- **Verantwortlichkeit der Mandatsträger:** Durch die Dokumentation des individuellen Stimmverhaltens werden Stadratsmitglieder angehalten, ihre Entscheidungen sorgfältig abzuwägen, da ihr Verhalten öffentlich sichtbar ist. Dies fördert fundierte Entscheidungen und verhindert unreflektiertes „Mitlaufen“ in Mehrheitsentscheidungen.
- **Förderung der politischen Debatte:** Namentliche Abstimmungen regen Stadratsmitglieder an, ihre Positionen öffentlich zu begründen, was die Qualität der politischen Diskussion erhöht. In Coswig (Anhalt), wo Fraktionen teilweise unterschiedliche Interessen vertreten, trägt dies zu einer sachlicheren Auseinandersetzung bei.
- **Nachvollziehbarkeit bei wichtigen Beschlüssen:** Besonders bei bedeutsamen Themen wie Haushaltsbeschlüssen oder Satzungsänderungen ist die namentliche Abstimmung ein Mittel, um Entscheidungen für Bürger und die Nachwelt transparent zu dokumentieren. Dies stärkt das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.
- **Stärkung der Bürgernähe:** Die Möglichkeit, das Stimmverhalten der Stadratsmitglieder einzusehen, fördert die Nähe zwischen Bürgern und Politik. Dies ist in einer überschaubaren Gemeinde wie Coswig (Anhalt) besonders relevant, da lokale Entscheidungen direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürger haben.

2. Vorteil von namentlichen Abstimmungen auf Antrag von einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion (anstatt einer Mehrheit)

Die vorgeschlagene Änderung, namentliche Abstimmungen auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion zuzulassen, bietet gegenüber der aktuellen Regelung (Mehrheitsentscheidung) folgende Vorteile:

- Schutz von Minderheitenrechten: Die aktuelle Regelung, die eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder (mindestens 15 von 28 Stadtratsmitgliedern) erfordert, begünstigt Mehrheitsfraktionen und kann kleinere Fraktionen benachteiligen, die möglicherweise nicht genügend Stimmen für einen Antrag sammeln können. Die neue Schwelle von einem Viertel (ca. 7 Mitglieder bei voller Anwesenheit) oder einer Fraktion ermöglicht auch kleineren Gruppen, Transparenz zu fordern. Dies stärkt die demokratische Kontrolle in einem heterogenen Stadtrat.
- Verhinderung von Mehrheitsblockaden: Eine Mehrheitsfraktion könnte unter der aktuellen Regelung eine namentliche Abstimmung blockieren, um ihr Stimmverhalten zu verschleiern, insbesondere bei kontroversen Themen wie Bauprojekten oder Bürgerentscheiden. Die neue Regelung verhindert solche Blockaden, da ein Viertel der Mitglieder oder eine Fraktion ausreicht, um Transparenz zu erzwingen.
- Praktikabilität und Effizienz: Die Schwelle von einem Viertel der Mitglieder oder einer Fraktion ist klar definiert und leicht umsetzbar, ohne dass eine separate Abstimmung über die Art der Abstimmung erforderlich ist. Dies spart Zeit und verhindert Verzögerungen in der Entscheidungsfindung.
- Stärkung der Rolle von Fraktionen: Die Möglichkeit, dass eine Fraktion allein eine namentliche Abstimmung beantragen kann, würdigt die organisatorische Bedeutung von Fraktionen im Stadtrat. Fraktionen repräsentieren spezifische politische Positionen, und ihre Fähigkeit, Transparenz zu fordern, stärkt ihre Rolle in der politischen Landschaft.
- Rechtskonformität: Die vorgeschlagene Änderung orientiert sich auch an ähnlichen und bewährten Regelungen im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie in Städten wie Halle (Saale) oder Wernigerode. Sie liegt im Ermessensspielraum der Hauptsatzung gemäß § 10 KVG LSA.
- Förderung der Verantwortlichkeit: Die niedrige Schwelle fördert die individuelle Verantwortlichkeit der Stadtratsmitglieder, da sie wissen, dass ihr Stimmverhalten auf Antrag kleinerer Gruppen öffentlich dokumentiert werden kann. Dies verhindert anonymes „Mitlaufen“ und stärkt die Qualität der Entscheidungsfindung.
- Praktische Erfahrungen: Die Regelung mit einem Viertel der Mitglieder oder einer Fraktion hat sich in anderen Städten Sachsen-Anhalts bewährt, da sie eine Balance zwischen Transparenz und praktischer Umsetzbarkeit schafft. In Coswig (Anhalt), wo der Stadtrat aus 28 Mitgliedern besteht, ermöglicht dies auch kleineren Fraktionen Einfluss zu nehmen.

Olaf Schumann
Fraktionsvorsitzender FWG

